Schlesisches Kirchenblatt.

№ 16. VIII. Jahrgang.

Herausgeber: Dr. Joseph Sauer, Curatus zu St. Anton.



Verleger: G. P. Aderholz.

Breslau, den 16. April 1842.

Das Symbol der Erlösung.

Es giebt ein Zeichen unsers Lebens,
Das theuer stets dem großen Christenbund,
In dem zum Weltenvater nicht vergebens
Um Gnade fleh't des Sünders reu'ger Mund.
Es ist das Kreuz, das einst getragen
Das hohe Sühnungslamm zum Todesort,
Woran geblutet, unsere Schuld zu tragen,
Des Vaters Abglanz, Gottes ew'ges Wort.

D'rum sei gegrüß't, o Kreuz! das Jesu Blut getrunken,
Ich küsse dich mit reinem Geisteskuß,
Wo find' ich dich, auf daß ich hingesunken
Im Staube bet' in thränenvoller Buß'
Zu Jesu, der für uns des Himmels Höhen
Entstiegen und verleugnet seine Gottesmacht.
O Kreuz! du bringst der Gnade heil'ges Wehen
In unsere finstre, öde Geistesnacht.

Ich schaue dich in jedem Kreuze wieder,
Das meiner Brüder Lieb' an manchem stillen Ort
Gepflanzet hat; und stieg' ich Berge auf und nieder,
Ging' ich durch Flur und Wald, du wink'st mir hier und dort,
Dem leichten Sinne kann so nicht entweichen
Des Heilands wundervolles Liebeswerk;
So weit das Auge dringet, prangt das Siegeszeichen
Des Todes Jesu am Kalvariberg.

D'rum jauchze Geist in deinen Sündenbanden,
Verzage nicht in finstrer Leidensnacht.
Im Kreuzessegen fand in allen Landen
Der Sünder Friede, wenn vom Sündenschlafe er erwacht.
Und Schmerz und Plage werden leicht und milder
Dem Dulder auf der Erde Thränenthal.
So oft er schau't auf Jesu blut'ge Wunderbilder;
D'rum selig, wer dem Kreuze Jesu sich empfahl.

Robert Weigang.

Wie fruchtbar unser Glaube an die versöhnende Kraft des Leidens und Sterbens Jesu Christi, unseres göttlichen Erlösers, sei.

(Beschluß.)

Wer sollte sich nicht gern zu Jesu begeben, wer nicht gern seiner gedenken, wer nicht gewissenhaft seine Anstalten gebrauchen, die uns bei Gott Vergebung bewirken, und seiner Gnade Macht mittheilen? Wie weit verbreitet sich nicht der wohlthätige und heilsame Einfluß dieses Trostes und dieser Ruhe über das ganze Leben, über Tod und Grab, in die Ewigkeit hinüber! — Die Erinnerung an Jesu Leiden und Tod stärkt uns zur Geduld und Gelassenheit in des Lebens mannigfachen Leiden und Trübsalen der Zeit, erfüllet uns mit Zuversicht und Freudigkeit: denn, sind wir mit Gott versöhnt, so dürfen wir diese Ereignisse und Vorfälle des Lebens nicht als Beweise der Ungnade und des Mißfallens Gottes scheuen, sondern sollen sie vielmehr als väterliche und wohlgemeinte Züchtigungen und Prüfungen betrachten, erkennend, „daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen." Sind wir mit Gott versöhnt, so dürfen wir selbst den Tod nicht fürchten, er ist uns ein sanfter Uebergang ins bessere Leben, aus der Unvollkommenheit zur Vollen-

dung. „Sind wir mit Gott versöhnt: so ist er mit uns, und „wer ist dann noch gegen uns? Er, der seines Sohnes nicht „geschonet, sondern ihn für uns dahingegeben hat, sollte er uns „nicht Alles mit ihm schenken? Wer mag die Erwählten und „die Erlöseten Gottes anklagen? Gott, der sie rechtfertiget? — „Wer ists, der sie verdammt, Christus der gestorben ist? und „was noch mehr, auch wieder auferstanden ist und zur Rech„ten Gottes sitzet? — Der uns vertritt? — Wer mag uns „scheiden von der Liebe Christi? Drangsal? oder Angst? oder „Verfolgung? oder Hunger? oder Blöße? oder Gefahr? oder „Schwert?" Röm. 8, 31. Das Kreuz hat gesiegt, die Hölle hat ihren Sold dahin. Wir sind gerettet. Laßt uns frohlocken und in Christus, wegen seines versöhnenden Leidens, wegen seines Versöhnungstodes unser Heil wirken! O des heilsamen und wohlthätigen Einflusses, den der Begriff „Jesu Leiden ist ein versöhnendes Leiden und sein Tod ein Versöhnungstod" — auf unseren Trost im Leben, auf unsere Ruhe im Tode, auf unsere Hoffnung künftiger Seligkeit hat!

Nicht minder wohlthätig und heilsam ist der Einfluß dieses Begriffes auch ferner auf Veredlung unseres Sinnes, auf Besserung und Heiligung des Lebens und Verhaltens. Er hat einmal gelitten für uns, der Gerechte für die Ungerechten, der Allselige für die Sünder, der Gottmensch für die Sterblichen! Er hätte wohl mögen Freude haben und ununterbrochene Himmelswonne, aber er erduldete das Kreuz und achtete der Schande nicht. Welche Liebe zu den Sündern, welch ein überschwenglicher Beweis derselben zu uns! Welche großmüthige Aufopferung ohne Beispiel und ohne Gleichen! Sollte sie uns nicht zur innigen und dankbaren Gegenliebe erfüllen, verpflichten und auffordern? Ja diese grenzenlose Liebe soll uns dringen, nicht uns zu leben sondern ihm, der für uns gestorben und auferstanden ist; wie sollten wir noch die Sünde lieben, um derentwillen der göttliche Erlöser so viel gelitten und erduldet hat? Könnten wir seinen Ruf vernehmen: „mir hast du Arbeit gemacht in „deinen Sünden und hast mir Mühe verursacht in deinen Misse„thaten," und noch Wohlgefallen, noch Lust und Freude an der Sünde finden? — Nein! — ihr abzusterben, sie zu fliehen und ihr zu entsagen, nur der Gerechtigkeit, Tugend und Frömmigkeit zu leben, müssen wir uns verbunden, das Gewicht und den Nachdruck dieser heiligen Verpflichtung müssen wir fühlen, wenn wir hören: „Er hat unsere Krankheit getragen und unsere Schmer„zen auf sich geladen, durch seine Wunden sind wir heil gewor„den, durch seinen Tod erlöset," denn er hat für uns gelitten, der Gerechte für die Ungerechten, der Heilige für die Sünder, auf daß er uns Gott opferte als ein ihm gefälliges Volk. Wir können ihm für so großmüthige Aufopferung, ohne welche wir ewig verloren wären, nicht anders dankbar werden, als wenn wir uns ernstlich angelegen sein lassen: seine Absicht an uns, die dahin geht, uns von der Sünde, von der Herrschaft des Satans zu befreien und selig zu machen, keinesweges durch ein ihm mißfälliges Leben zu vereiteln. Geleitet von Dankbarkeit gegen ihn werden wir mit Sorgfalt und Thätigkeit an unserer Besserung und daran arbeiten, daß unser Leben, Aufführen und Verhalten mit den Anweisungen und Vorschriften, die uns seine heilige Kirche giebt, übereinstimmen: „denn ihr seid meine „Freunde, spricht er zu uns, wenn ihr thuet was ich euch ge„biete." Geleitet von dieser Dankbarkeit werden wir mit anhaltendem Eifer darnach streben, so gesinnt zu werden, wie er gesinnt war, so zu leben, wie er uns vorschreibt und befiehlt; rechtschaffen und fromm zu wandeln, wie es ihm gefällt; Sünden zu meiden, wie er zu unserem Heile will; oder wenn wir so unglücklich waren, auf was immer für eine Weise ihn durch eigene Vergehungen zu betrüben, durch pünktliche Erfüllung der fünf Bestandtheile wahrer Buße dem verlorenen Sohne gleich alsogleich in seine liebevollen Arme zu eilen, um dadurch den Beweis unserer Liebe zu ihm an den Tag zu legen. Zu dieser innigen Gegenliebe, zu dieser thätigen Dankbarkeit erweckt und stärket uns die Wahrheit, daß sein Leiden für uns ein versöhnendes, daß sein Tod ein Versöhnungstod ist. Und hat da dieser Begriff, diese glaubensvolle Betrachtung nicht einen heilsamen Einfluß auf unseren geistigen und sittlichen Zustand? Veredlung des Sinnes und Willens, Besserung und Heiligung unseres Lebens, Einrichtung unseres Wandels und Verhaltens nach Jesu Vorschrift und seiner Kirche Lehre ist ja der gerade und sichere Weg zur Ruhe und Wohlfahrt in der Zeit, zur Seligkeit und zum Heil in der Ewigkeit.

Ja Christus hat für uns gelitten
Und des Himmes Reich erstritten!
So hohe, schwere Liebes-Proben —
Wo sind dergleichen je erhört?
O möchten wir ihn ewig loben
Nicht mehr von Sündenlast beschwert!
O möchte stets — sein sterbend Ringen —
In uns die reichsten Früchte bringen!

Ja möchte diese geringe Arbeit, von recht vielen Lesern am Charfreitage beherziget, in der Ueberzeugung befestigen daß, der Glaube an die versöhnende Kraft des Leidens und Todes Jesu Gottes eben so würdig, als für die Menschen fruchtbar und höchst einflußreich sich darstellt.

Budissin. **B.**

Mittheilungen
über
das ehmalige Kloster und die jetzige Pfarrei Neuzelle in der Niederlausitz.

Die Fürstliche Cisterzienser-Abtei Neuzelle liegt zwei Meilen von Guben und vier Meilen von Frankfurth a. d. O. am westlichen Abhange einer von Süden nach Norden im Halbzirkel fortlaufenden santten Anhöhe, von welcher sich dem Auge eine meilenweite Aussicht über die fruchtbare Wiesenaue in die Mark Brandenburg darbietet. Jenseits dieser Aue gegen Morgen, in der Entfernung einer kleinen halben Stunde, fließt die Oder, an welcher etwas abwärts eine Stunde von dem Kloster, die demselben gehörige Stadt Fürstenberg, dem Kloster gegenüber, jenseits der Oder aber das den Johanniter-Rittern ehemals gehörige Gut Rampitz liegt.

Die Entstehung des Klosters fällt, so viel sich aus geschichtlichen Nachrichten und Urkunden ermitteln läßt, in die Jahre

1228—1268, während welcher Zeit der gänzliche Ausbau vollendet wurde. Als den Stifter nennt nicht nur die Geschichte der Lausitz, sondern auch die noch vorhandene Stiftungs-Urkunde, Heinrich den Erlauchten, Markgrafen von Meissen, der Lausitz und von Landsberg, der sich am 1. März 1234 mit Constantia, Leopolds des VIII. Erzherzogs von Oesterreichs Tochter, und nach deren frühzeitig erfolgtem Tode mit Agnes, Tochter Ottocars, Königs von Böhmen vermählte, welche ihm am 13. September 1267 in eine bessere Welt voranging.

Um das Andenken seiner beiden Gemahlinnen zu verewigen, schenkte Heinrich nicht nur dem Kloster Altzelle im Meissnischen einige Güter, sondern es wurde auch von ihm im Jahre 1268 das Klarissen-Kloster Seußliz gestiftet. Doch schon längere Zeit vor dem Tode seiner Gemahlin Agnes hatte Heinrich den Entschluß gefaßt, ein neues Kloster zu erbauen, und solches unter die Leitung eines Obern des Cisterzienser-Ordens zu stellen. In der Wahl des Ortes schien er anfangs unentschlossen gewesen zu sein, bis er endlich bestimmte, daß das Kloster an dem Orte erbaut werden sollte wo es jetzt steht.

Kaum hatte Heinrich seinen frommen Entschluß ausgesprochen, so schickte der Abt des Klosters Altzelle bei Meissen mehrere geistliche Brüder seines Ordens an den hiesigen Ort, um daselbst die neue Klosterkolonie zu gründen, die sie, da das ältere Kloster sich stets als Mutter der neuen Stiftung betrachtete, Neuzelle nannten. Im Jahre 1268 war der Bau vollendet, und der erste Abt Herrmann, aus dem Kloster Lenin, (5 Meilen von Berlin) übernahm die Leitung desselben. Heinrich dotirte nun das neuerbaute Kloster Neuzelle reichlich, und schenkte ihm zu Bestreitung seiner Bedürfnisse laut Stiftungs-Urkunde vom 12 Oktober 1268, alle jene Güter, die um dasselbe herum in einer Entfernung von einer Meile lagen. Nachdem er Neuzelle und allen von ihm gestifteten Klöstern durch eine lange Reihe von Jahren noch sehr viel Gutes gethan hatte, wie die Chronik ihm nachrühmt, starb er zu Dresden am 15. Februar 1287, und wurde an der Seite seiner Ahnen zu Altzelle feierlich beigesetzt.

Erst lange nach seinem Tode wurde die Konfirmations-Urkunde von Kaiser Karl dem IV. am 30. November 1370 ausgefertigt, kraft welcher das Kloster Neuzelle immer unter besonderem Schutze Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, als Königs von Böhmen und Schutzherrn der Lausitz, gestanden hat. Den Zweck der Stiftung von Neuzelle hatte Heinrich deutlich in der Urkunde mit folgenden Worten ausgesprochen:

„Eben diesem Kloster haben wir mit Fürstl. Freigebigkeit zum Heile unserer geliebten unvergeßlichen Gemahlin Agnes, so wie zum ewigen Heile aller unserer Voreltern, alle jene Besitzungen, welche in der Entfernung des Umfanges von einer Meile liegen, mit Einschluß aller Meierhöfe, die sich in diesem Umfange befinden, überlassen, damit die frommen Bewohner desselben für Mich und die Meinigen beten, nach der Regel des heil. Benedikt und nach den Vorschriften des Cisterzienser-Ordens unter einem Obern, geschieden von der Welt, gemeinschaftlich leben, und im Gebet und Arbeit nicht nur ihr eigenes Seelenheil befördern, sondern auch durch ihr Beispiel und Wirken Segen über die Bewohner dieser Landschaft bringen mögen."

Gebet mit Arbeit und Unterricht verbunden war also den Brüdern dieses Klosters vor allen Andern zur Pflicht gemacht, und diesem Willen des Stifters sind sie auch in besagter Weise vom Anfange der Stiftung bis zum Tage der Aufhebung nachgekommen. Ihren Ordensverpflichtungen getreu, und nach dem frommen Beispiele Davids versammelten sie sich zu sieben wiederholten Malen am Tage, um gemeinschaftlich für ihren erlauchten Wohlthäter zu beten, und ihr eigenes Seelenheil zu befördern. In den übrigen Stunden des Tages, welche ihnen vom beschaulichen Leben übrig blieben, beschäftigten sie sich mit vorgeschriebener Handarbeit, und wie gut sie die Worte: „bete und arbeite" zu verbinden wußten, davon zeugen heut noch ihre außerordentlichen Leistungen. Um den Grund zu dem neuen Kloster und dem Gotteshause legen zu können, mußten sie einen großen Berg abkarren, damit einen tiefen Sumpf ausfüllen, und einen nicht unbedeutenden Berg aufführen, an dessen riesenhafte Arbeit sich heut noch die Bewohner dieser Gegend nach fortdauernden Ueberlieferungen nach einem beinahe zurückgelegten Zeitraume von 600 Jahren erinnern. Durch ihren emsigen Fleiß wurden auch nutzlose Flecken Landes um das Kloster herum, die mit wildem Strauchwerk und Dornenhecken bewachsen waren, in fruchtbares Land umgeschaffen, und dort, wo sonst nur wilde Thiere hausten, friedliche Wohnungen für Menschen bereitet. Ihr schönes Beispiel ermunterte auch die Bewohner der Gegend zur Arbeit und Thätigkeit, so daß ganze Walddistrikte, fast alle jetzt um Neuzelle liegenden Wiesen und Aecker urbar gemacht, und dem von Natur unfruchtbaren Boden durch mühsame Bearbeitung Früchte abgewonnen wurden. Dabei übersahen sie es nicht, auch auf das geistige Wohl der Bewohner nach Kräften einzuwirken. Mit dem Kloster war ein Gymnasium verbunden, welches von Zöglingen aus allen Gegenden besucht wurde, aus denen viele würdige und ausgezeichnete Männer hervorgegangen sind, wie die beiden hochwürdigsten bischöflichen Gebrüder Mauermann, welche sich um die katholische Kirche in den Königl. Sächsis. Erblanden so große Verdienste erworben haben.

Die Klostergeistlichen übten die Seelsorge nicht blos am Orte aus, sondern versahen auch alle Katholiken in der ganzen Niederlausitz, und einem Theile der Kur- und Neumark in einem Durchschnitte von beinahe 20 Meilen mit Gottesdienst, und besuchten alle gemeldeten Kranken unentgeldlich.

Das Gesagte beweißt zur Genüge, daß die Konventualen des Klosters Neuzelle jederzeit dem Willen des Stifters nachgekommen sind, daß ihr Gebet wie auf einer Leiter durch die Engel Gottes zum Himmel emporgetragen, und auf demselben Wege über die Bewohner hiesiger Gegend Gottes Segen herabgefleht wurde, wie dieß in sinnbildlicher Darstellung in der dem gegenwärtigen Blatte beigefügten Ansicht vom Kloster Neuzelle gezeigt wird. Und wenn auch unter den Ordensbrüdern manches Mitglied gewesen sein sollte, welches seinen hohen Beruf nicht erkannte, ja wenn auch — wie keinesweges in Abrede gestellt wird — in der letzten Zeit die klösterliche Disciplin einigermaßen verfallen war; so können solche einzelne Unvollkommenheiten, die sich selbst in das beste menschliche Institut einschleichen, nicht der Gesamtheit zur Last gelegt werden, und dem Kloster die segensreiche Einwirkung auf hiesige Gegend absprechen.

Es gelangte durch seine Thätigkeit und weise Sparsamkeit zu einem blühenden Zustande, in dem es sich, obgleich mitten in einem protestantischen Lande gelegen, bis in die neuste Zeit behauptete, während seine Stammeltern Altzelle und Lenin schon seit Jahrhunderten in der Reformation ihr Grab gefunden hatten.

*

Erst im Jahre 1815, als die Niederlausitz im Wiener Frieden von Sachsen an Preußen abgetreten wurde, nahte sich die Zeit seiner Auflösung. Zwar verblieb es noch bis zum Jahre 1817 im ungestörten Besitze aller seiner Einkünfte, jedoch wurden dieselben schon unter Mitaufsicht des Staates gestellt. Der Abt und das Konvent, welche die nahe Säkularisation voraus sahen, beabsichtigten nun, um den Fortbestand des Klosters zu sichern, die ganze Stiftung in ein Alumnat für Katholiken umzuschaffen, und wandten sich dieserhalb unmitelbar an Se. Majestät den König; jedoch die in der Supplik geäußerten Wünsche erhielten nicht die höhere Genehmigung, weil inzwischen schon die Aufhebung des Klosters, gemäß des für alle Provinzen des Preußischen Staates schon seit 1810 bestehenden Gesetzes, höchst unmittelbar beschlossen und angeordnet worden war.

Die Aufhebungs-Urkunde langte am 26. Februar 1817 um 12½ Uhr in Neuzelle an, und wurde von einem Kommissarius der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. dem Prälaten proklamirt. Sie lautete wörtlich:

„Se. Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, haben aus Landesherrlicher, in Folge des Reichsdeputations-Beschlusses vom 25. Februar 1803 Allerhöchst Denselben zustehenden Macht, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. Februar 1817 das in der Niederlausitz gelegene Stift und Kloster Neuzell aufzuheben, dabei aber wie folgt fest zu setzen geruht:

1. Daß alle Fonds des Klosters, sie mögen in baarem Gelde, Aktivkapitalien, Renten oder liegenden Gründen bestehen, insgesammt zu kirchlichen, wohlthätigen und der öffentlichen Erziehung gewidmeten Zwecken verwendet werden sollen.
2. Es soll demnach vor allen andern ein hinreichendes Kapital zur Ausstattung der Kirche und zur Unterhaltung des Gottesdienstes für die nach Neuzelle eingepfarrte katholische Gemeinde bestimmt bleiben.
3. Ebenso soll auch für die Bedürfnisse derjenigen zu Neuzelle nicht eingepfarrten Einwohner der Lausitz, welche bisher auf die Geistlichen des Klosters eingeschränkt gewesen sind, auf angemessene Weise Sorge getragen werden.
4. Die zur Neuzellschen Gemeinde gehörigen Dorfschulen werden ebenfalls mit einem auskömmlichen Fonds versehen.
5. Wenn das Stift Neuzelle bestimmte jährliche Verwendungen zum Besten anderer katholischen Kirchen innerhalb der Königlichen Staaten gemacht haben möchte, so behalten solche so lange ihren Lauf, bis für die Bedürfnisse dieser Kirchen auf andere Weise gesorgt sein wird.
6. Hiernächst sollen die überbleibenden Fonds dergestalt getheilt werden, daß die eine Hälfte der Regierung zu Frankfurth a. d. O. zum bleibenden Fonds zur Verbesserung evangelischer Schulen ihres Bezirkes, jedoch mit vorzüglicher Hinsicht auf das Bedürfniß der Niederlausitz, überwiesen, dagegen
7. die andere Hälfte auf katholische Unterrichtsanstalten im ganzen Umfange der Monarchie, da wo es am nöthigsten ist, verwendet werden soll, worüber des Königs Majestät nach dem Antrage Ihres Staatsministers des Innern das Nähere verfügen werden,
8. Zunächst ist jedoch auf die überbleibenden Fonds der Unterhalt des Abtes, der Kloster-Geistlichen und der Stiftsbeamten versichert.

Sr. Majestät haben nämlich auszusetzen geruht:

a. Dem Herrn Abt Optatus Paul einen Jahrgehalt von drei Tausend Thalern, nebst der Befugniß seine Tage im Kloster zu beschließen.
b. Dem dermaligen Prior, in Voraussetzung, daß er als Pfarrer zu fungiren fortfährt, ein Jahrgehalt von ein Tausend Thalern, nebst anständiger freier Wohnung in dem für die Pfarrei einzurichtenden Lokale.
c. Dem Subprior ein Jahrgehalt von sieben Hundert Thaler, und wenn die Wohnung im Kloster gekündigt werden sollte eine Miethsentschädigung von jährlich achtzig Thalern.
d. Jedem der übrigen im Kloster befindlichen Geistlichen, die actu presbyteri sind, drei Hundert und fünfzig Reichsthaler an Jahrgehalt, und fünfzig Thaler Miethsentschädigung, falls sie die Wohnung im Kloster räumen müßten, jedoch gegen die Versicherung, den Gottesdienst an der Klosterkirche, insofern es verlangt wird, fortzusetzen, und für jene Geistlichen, die das 45ste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, sich in Pfarr- und Lehrämtern auf eine ihren Fähigkeiten und bisherigen Verhältnissen angemessene Weise anstellen zu lassen.
e. Jedem der jüngern noch im Kloster befindlichen Priester ist ein Jahrgehalt von zwei Hundert und fünzig Reichsthalern gegen die Verpflichtung ausgesetzt, sich nach einer näheren, ihnen noch zu gebenden Anweisung zur Annahme von Pfarr- und Lehrämtern, auch Fortsetzung ihrer Studien auszubilden.
f. Der Laienbruder erhält ein Hundert und fünfzig Reichsthaler Jahrgehalt, und es soll durch Ertheilung des Küsterdienstes an der Kirche weiter für ihn gesorgt werden.
g. Die auf lebenslang angestellten Beamten des Klosters sollen ihren Gehalt lebenswierig behalten, aber verpflichtet sein, sich im Dienste des Staates anderweit anstellen zu lassen. Wenn sie aber wegen Alters, Krankheit oder um die Provinz nicht verlassen zu dürfen, ihre Pensionirung vorziehen, so sollen die Grundsätze des Reichsdeputations-Beschlusses vom 8. Februar 1803 §. 59 auf sie angewendet werden.

Sr. Majestät Allerhöchst verordnete Regierung in Folge Auftrags Eines Königl. Hohen Ministerii des Innern vom 17. Februar 1817 urkundet und proklamirt vorstehende Allerhöchst beschlossene Aufhebung durch gegenwärtige Akte, so gegeben und vollzogen urkundlich unter deren Insiegel."

Frankfurth a. d. O., den 25. Februar 1817.

König. Preuß. Regierung.

Von diesem Beschlusse Sr. Majestät des Königs wurden alle im Stifte sich aufhaltenden Klostergeistlichen in Kenntniß gesetzt, und denselben der Befehl ertheilt, die Ordenskleidung von jetzt an abzulegen; doch wurden jedem derselben zur Anschaffung der nöthigen Kleidungsstücke 80 Thaler verabfolgt. Nächstdem erhielten sie die Weisung sich nach einer Wohnung im benachbarten Dorfe umzusehen. Der Prälat Optatus aber behielt seine Wohnung im Kloster bis zu seinem Tode, welcher am 14. November 1819 erfolgte. Die kleine Pfarrkirche unweit dem Konventgebäude wurde zum protestantischen Gottesdienste bestimmt, in den Konventsgebäuden wurde das evangelische Schullehrer-Seminar eingerichtet, und die übrigen Lokalien zu administrativen Zwecken überwiesen. Die große schöne Konvents-Kirche verblieb der katholischen Gemeinde.

An Aktivkapitalien und baarem Gelde wurde übernommen und nach Frankfurt a. d. O. gebracht:

a.	Dokumente im Betrage von	150,000 Rthlr.
b.	Der Kirchenschatz von.	73,000 „
c.	Der aus Furcht vor Invasion der Feinde in einem Keller verborgene Stiftsschatz .	56,000 „
	Summa	279,000 Rthlr.

An liegenden Gründen die ganze Herrschaft, ein Gebiet von 8 □ Meilen mit 35 Dörfern und der Stadt Fürstenberg.

Das Vermögen des Stiftes Neuzelle wurde jedoch nicht wie bei andern Klöstern zu unmittelbaren Staatszwecken eingezogen, sondern der Aufhebungs-Urkunde gemäß zu kirchlichen und der öffentlichen Erziehung gewidmeten Zwecken bestimmt. Die eine Hälfte der Einkünfte derselben (ungefähr 12,000 Rthlr.) wird für das evangelische Schulwesen des Frankfurther Regierungs-Bezirks und vorzüglich der Lausitz verwendet; aus der andern Hälfte ist ein besonderer Fonds gebildet, der unter dem Namen Neuzeller Fonds bekannt ist, aus welchem katholische Unterrichtsanstalten in der ganzen Monarchie Unterstützungen beziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Ministerial-Erlaß über die Beaufsichtigung der Leihbibliotheken.

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern und der Polizei hat über Beaufsichtigung und resp. Errichtung von Leihbibliotheken eine Verfügung erlassen, welche die dankbarste Anerkennung und Beachtung verdient. Sie erkennt die Nothwendigkeit solcher Leihbibliotheken für unsere Zeit an, und empfiehlt deren Errichtung in einer Art und Weise, wie sie bereits von manchen Seelsorgern und Lehrern nicht ohne Erfolg versucht worden ist. Diese hohe Verfügung lautet: „Wenn die Allgemeinheit unseres Volksunterrichts bereits gründliche Elementarkenntnisse durch alle Volksklassen verbreitete, so hat zugleich die auf möglichste Anregung der Denkkräfte hinzielende Richtung desselben die Wirkung gehabt, daß jene Kenntniß keine todte, mechanische blieb, sondern zum lebendigen Impulse des Volksgeistes nach Weiterbildung ward. Namentlich äußert sich dies rege Streben nach geistiger Fortentwickelung in der durch alle Stände verbreiteten Neigung zum Lesen; die Lektüre ist unläugbar zum Volksbedürfnisse geworden. So erfreulich dieser lebhafte Bildungstrieb in einem Staate sein muß, dessen Kraft vor Allem auf geistigen Hebeln beruht, so dringend nothwendig erscheint es, diesen Trieb durch sorgfältige Ueberwachung und Leitung vor Abwegen zu bewahren, da derselbe, in der Wahl der Mittel seiner Befriedigung sich selbst überlassen in demselben Maaße zur Ausartung führen kann, wie er, auf das Gute und Nützliche gelenkt, auf geistige Entwickelung und sittliche Veredlung entschieden einwirken muß. — Vor Allem sind es die Leihbibliotheken, aus denen das größere Publikum sein Lesebedürfniß befriedigt. Der Einfluß dieser Anstalten auf den Volksgeist, in einem Lande, in welchem selbst der Landmann seine Mußestunden mit Lesen auszufüllen beginnt, ist kaum zu berechnen und übersteigt an Umfange wie an nachhaltiger Wirkung den des gesammten Buchhandels und der Tagpresse. Nur sehr selten werden Bücher von den untern Volksklassen gekauft, Tagesblätter gehen flüchtig durch die Hände, die Bücher der Leihbibliotheken sind dagegen bei der Geringfügigkeit der Ausgaben Allen, auch den Armen zugänglich; sie können mit Muße gelesen werden und müssen, sei ihr Inhalt welcher er wolle, um so entschiedener auf die Meinung und Gesinnung einwirken, je weniger der Halbgebildete im Stande ist, den Inhalt durch ein selbstständiges Urtheil zu beherrschen. Die bisher zur Ueberwachung des Leihbibliothekwesens und zur Verhütung des schädlichen Einflusses schlechter Lektüre genommenen Maaßregeln, welche sich wesentlich auf eine polizeiliche Controlle der Kataloge, auf die Prüfung der persönlichen Qualification der Leihbibliothek-Inhaber und auf das Verbot des Bücherverleihens an Gymnasiasten beschränken, haben sich in ihrer stricten Durchführung schwierig und unzureichend gezeigt. Der verschiedene Bildungsstand desjenigen Publikums, welches seine Lektüre aus dem Buchhandel entnimmt, und des bei weitem größeren Lesekreises, welcher auf die Benutzung der Leihbibliotheken angewiesen ist, erheischt eine strengere Controlle der in den Leihbibliotheken, als der im Buchhandel ausgegebenen Bücher, weshalb nicht allein die verbotenen, sondern alle Schriften, deren Inhalt dem Halbgebildeten schädlich werden kann, in den Leihbibliotheken nicht zugelassen werden sollen. Obwohl nun die Cirkulare vom 1. Oktober und 23. November 1819 die nicht zuzulassenden Bücher im Wesentlichen charakterisiren, so sind und können doch die in denselben aufgestellten Kategorien, der Natur der Sache nach, nur ganz allgemeine sein, und die Entscheidung über Zuläßigkeit oder Unzuläßigkeit muß wesentlich dem Ermessen der betreffenden Polizei-Behörden überlassen bleiben. Ein competentes literarisches Urtheil ist indeß von der Ueberzahl der mit der Prüfung beauftragten Polizei-Beamten, besonders in kleinen Städten, nicht wohl zu erwarten, und es gehört namentlich dieser Umstand und der daraus hervorgehende Mangel eines grundsätzlichen und methodischen Verfahrens in der Büchersichtigung zu den wesentlichen Unvollkommenheiten der bisherigen Anordnungen. Dazu kommt, daß die bisherige Organisation der Controlle, weil ihre Einwirkung nur eine zeitweise eintretende, keine ununterbrochene ist und sein kann, den Leihbibliothekaren, wie die Praxis lehrt, den größesten Spielraum zu Umgehungen läßt, wie dann namentlich die strenge Ausführung eines Verbotes des Bücherverleihens an Schüler fast gar nicht zu beaufsichtigen ist. Eben so wenig bietet die durch die Allerhöchste Ordre vom 23. Oktober 1833 verordnete Prüfung der Qualifikation der Leihbibliothekare eine ausreichende Garantie, da der verlangte Grad von Bildung und Urtheilsfähigkeit keine sichere Gewähr für Sittlichkeit und Loyalität der Gesinnung zu leisten vermag. — Mit jedem Jahre steigert sich, in Folge der rasch fortschreitenden Gesammtbildung, das geistige Bedürfniß der Nation und der Einfluß der Leihbibliotheken, aus denen dasselbe vorzugsweise seine Befriedigung sucht. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt deshalb die ernsteste Beachtung und macht allgemein dem Zweck entsprechende Maßnahmen dringend nothwendig. Ich glaube daher diese Angelegenheit der Erwägung des Königlichen Oberpräsidiums besonders empfehlen zu müssen, wenn ich Dasselbe um gutachtliche Aeußerungen darüber ergebenst ersuche: wie eine durchgreifende Controlle des Leihbibliothekwesens zu bewirken sein möchte. Schwerlich dürfte die hier zur Erwägung gestellte Frage durch eine nur geschärftere Handhabung der bisherigen Verordnung genügend zu erledigen sein. Polizeiliche Maßregeln scheinen zur Lösung derselben überhaupt nicht auszureichen, und es wäre daher zu erwä-

gen, ob es nicht rathsam erscheine, den Gemeinsinn für diese Angelegenheit zu interessiren und die Bildung von Privat-Vereinen zu begünstigen, welche es sich zur Aufgabe stellten, die obrigkeitliche Controlle der Leihbibliotheken zu unterstützen und durch Errichtung von Vereins-Bibliotheken, wie schon an mehreren Orten geschehen ist, einen durchgreifenden Erfolg zu sichern. Die Einwirkung der Polizei, welche ihrer Natur nach nur eine negative, den schädlichen Einfluß schlechter Lektüre durch Ausscheidung und Beschlagnahme verderblicher Bücher möglichst abwehrend sein kann, würde in solcher Unterstützung durch Privatvereine erst ihre positive Ergänzung finden. Soll nämlich die erwachte Neigung des Volkes zu fortgesetzter geistiger Entwickelung und das vorhandene Lesebedürfniß zu einem wahrhaften Hebel des Fortschrittes der Sittlichkeit und Loyalität dienen, so darf auch die nützliche Seite des Leihbibliothekwesens und einer zweckmäßig gesicherten, wohlfeil gebotenen Volkslektüre nicht verkannt und es muß neben dem Verbote der schlechten Bücher zugleich dahin gewirkt werden, die guten in Umlauf zu setzen und zur möglichst ausgebreiteten Geltung zu bringen. Leihbibliotheken, bei deren Anlage nicht sowohl die Zahl als vielmehr der Inhalt der Bücher, nach der umsichtigen Entscheidung eines von praktischem und patriotischem Sinne geleiteten Vereins-Ausschusses, in Betracht gezogen und gute Lektüre in einer großen Zahl von Exemplaren gehalten würde, müßten vom entschiedensten Einflusse auf Sittlichkeit, auf Erweckung und Erhaltung eines gesunden Volkssinnes sein. Bei der unverkennbaren Empfänglichkeit der Gegenwart für die Förderung gemeinnütziger Zwecke auf dem Wege der Assotiation, bedürfte es vielleicht nur eines geringen Anstoßes, um derartige Vereine ins Leben zu rufen, und es ist kaum zu bezweifeln, daß es demselben mit der Zeit gelingen würde, das größere Publikum für den Gebrauch der Vereinsbibliotheken zu interessiren. In Folge des Einflusses solcher Anstalten und der von ihnen gebotenen besseren und gewählteren Geistesnahrung würde der Geschmack des größeren Publikums mehr und mehr geläutert, die Cataloge allmählig von schlechten Büchern gesäubert und namentlich die große Zahl seichter und gesinnungsloser Schriftsteller discredirt und zum Schweigen genöthigt werden, welche aus der Vielschreiberei ein Gewerbe machen, und eine Fülle verderblicher, mindestens zeittödtender Lektüre in die Welt senden, weil sie eines Honorars für ihre Machwerke, bei dem gegenwärtigen durch die Leihbibliotheken gesicherten Absatze, derselben, gewiß sein können. — Die vorstehenden Andeutungen sollen der rückhaltlosesten Erörterung der hier zur Erwägung gestellten Frage, welche aus verschiedenen Gesichtspunkten eine mehrseitige Aufforderung zuläßt und bei ihrer Wichtigkeit die gründlichste Beleuchtung erfordert, keineswegs als maßgebend in den Weg treten. — Zugleich wünsche ich, daß dem Berichte des Königl. Ober-Präsidiums eine statistische Uebersicht der in Dessen Bezirke befindlichen Leihbibliotheken und ihres Verhältnisses zur Bevölkerungszahl beigefügt werde. *)

Berlin, den 19. März 1842.

Der Minister des Innern und der Polizei.

(gez.) v. Rochow.

*) Da zur Förderung dieses schönen Zweckes der projektirte Verein zur Verbreitung guter Bücher wesentlich beizutragen geeignet ist, so steht zu hoffen, daß derselbe die nachgesuchte Allerhöchste Genehmigung erhalten werde, um seine vielfach gewünschte Wirksamkeit beginnen zu können. Die Redaktion.

Bücher-Anzeige.

Das Leben Mariä der jungfräulichen Mutter Gottes. Von J. P. Silbert. Mit 8 Stahlstichen, kl. Folio. Leipzig. Verlag von A. G. Liebeskind. 1840. Preis 3 Rthlr.

Drei Ursachen laden zu näherer Prüfung dieses Werkes ein, nämlich: die prachtvolle äußere Ausstattung, der Name des Verfassers und das Leben der heiligsten Jungfrau. Die gnadenvolle Mutter Gottes ist ein Gegenstand hoher Verehrung für Jeden, der in Christo seinen Gott und Erlöser anbetet. Daher hat man schon frühzeitig den Lebensereignissen Maria's nachgeforscht, und wir verdanken den Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern der ersten Jahrhunderte manche schätzbare Nachricht, die als Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht sich fortgeerbt hatte. Später wurden diese vereinzelten Angaben zu einem ganzen gesammelt und auf diese Weise erhielten wir mehrere Lebensbeschreibungen der hochbegnadigten jungfräulichen Mutter. Der verdienstvolle Herr Silbert hat aus diesen vorhandenen Quellen mit sichtbarer Liebe und sorgsamem Fleiße all' das herausgesucht, was vielfach beglaubigt erscheint und eben so zu frommen Betrachtungen und heilsamen Lehren wie zur Belebung der Verehrung Mariens dienen kann. Die Lebensbeschreibung ist in sieben Büchern in einfachem und schönem, in beredtem und doch allgemein verständlichem Style abgehandelt. Das achte und letzte Buch schreibt über die Verehrung, welche der heiligsten Jungfrau in allen christlichen Jahrhunderten bis auf unsere Zeiten erwiesen worden. Allen die zu den Verehrern Mariens sich zählen, wird dieses Werk eine angenehme Gabe sein, und von den übrigen dürfte durch dessen Lesung mancher zu besonderer Verehrung der Mutter Gottes geweckt werden, ja nicht wenige dürften manch schätzbaren Wink und Aufschluß über ihnen dunkle oder unbekannte Wahrheiten finden. Die wirklich prachtvolle äußere Ausstattung rechtfertigt den hohen Preis, macht aber das Werk vorzüglich zu Festgeschenken ganz geeignet.

Die Nachfolge der allerheiligsten Jungfrau Maria und des heil. Joseph. Als Seitenstück zu der Nachfolge Christi. Nach dem Französischen bearbeitet von Joseph Erckens, Canonikus des Collegiat-Stiftes zu Aachen. Prachtausgabe mit Stahlstichen. Aachen, 1841. Verlag der Cremerschen Buchhandlung. Pr. 2 Rthlr.

Mit Vergnügen schließen wir an die Anzeige vom Leben Mariä die von der Nachfolge Mariä an, denn beide Bücher verhalten sich zu einander wie Theorie und Praxis, wie Lehre und Ausübung oder wie Beispiel und Anwendung. Das eine macht das andere nicht überflüssig, sondern erwünscht und nothwendig. Diese Nachfolge Mariä zeigt, wie wir in den mannigfachsten Lebensverhältnissen denken, sprechen und handeln sollen, um Maria ähnlich und Gott wohlgefällig zu werden. Im Geiste und in der Art und Weise der Nachfolge Christi von Thomas von Kempis werden die einfachsten und erhabensten, die schönsten und heilsamsten Lehren ertheilt, und gewiß! selig der Christ, der nach dieser Anleitung sein Leben einrichtet. Die einzelnen Kapitel, deren jedes ein Ereigniß oder eine offenbar gewordene Tugend im Leben der heil. Jungfrau bespricht, und selbst schon die einzelnen Mahnungen und Sentenzen in jedem Kapitel sind Weckstimmen für das ewige Leben.

Auch dieses Werk ist mit vorzüglicher Pracht ausgestattet. Zwei schöne Stahlstiche (die Darstellung des lebendigen Rosenkranzes in

allen seinen Geheimnissen und die heilige Jungfrau mit dem göttlichen Kinde) die mannigfaltigen sinnreichen Vignetten bei jedem Kapitel und schönes Papier gereichen dem Buche zu besonderer Zierde und lassen es zu Festgeschenken namentlich empfehlen.

Kirchliche Nachrichten.

Rom, 21. März. Der Palmsonntag wurde gestern in der St. Peterskirche, nicht wie in früheren Jahren in der an Raum beschränkten sixtinischen Kapelle gefeiert. An dem Hochaltar, wo der Papst nur das Hochamt halten darf, las der Fürsterzbischof von Salzburg, Kardinal Schwarzenberg, die heil. Messe, bei welcher der heil. Vater assistirte. Diese Auszeichnung ist, so viel man sich erinnert, nie einem fremden Kardinal zu Theil geworden.

Aus Tyrol wird der „Sion" gemeldet, daß dort im Allgemeinen schon geistliche Exercitien gehalten wurden, bevor Fürst Friedrich Erzbischof wurde. Ja, nachdem schon seit Jahren diese so heilbringenden Uebungen für die Priester unter den Augen des hochwürdigen Fürstbischofs von Trient daselbst im großen Seminar gehalten worden waren, regte sich das Verlangen darnach unter dem Klerus so allgemein, daß in den letzten drei Jahren wegen der großen Ausdehnung dieser Diözese neunmal und an sechs verschiedenen Orten solche Uebungen veranstaltet werden mußten. Und auch in der Diözese Brixen, zu der fast die ganze andere Hälfte von Tyrol gehört, wurde auf Veranstaltung des hochwürdigsten Fürstbischofs mit Abhaltung der Exercitien im Seminar zu Brixen bei zahlreich versammelten Priestern schon vor zwei Jahren der Anfang gemacht.

Diöcesan-Nachrichten.

Breslau. Am 6. April wurde in der Töchterschule und Pensionsanstalt des Herrn Pietsch (am Rathhause Nr. 16) die diesjährige öffentliche Prüfung abgehalten, und die zahlreich anwesenden hohen und geehrten Gönner und Freunde dieser Schule waren mit den Leistungen derselben vollkommen zufrieden. Die Wünsche und Hoffnungen, die bei deren vor drei Jahren erfolgten Eröffnung gehegt wurden, sind in Erfüllung gegangen. Der Unterricht wird zweckmäßig von eifrigen Lehrern ertheilt und die Ausbildung des Geistes wie die Veredlung des Herzens der Zöglinge gewissenhaft gefördert. Daß die Anstalt immer mehr Vertrauen und Anerkennung findet, beweiset die fortwährend steigende Zahl der Schülerinnen und Pensionärinnen, die sich im abgelaufenen Jahre so vermehrt haben, daß bereits eine Erweiterung der Lokale für die Schule und für die Pensions-Anstalt nöthig geworden. — Die Prüfung selbst wurde nach Ordnung sämmtlicher Unterrichtsgegenstände wie im verflossenen Jahre abgehalten, (vergleiche Schles. Kirchenbl. Nr. 18. S. 143—144.) und mit Absicht wurde Alles vermieden, was bei solchen Gelegenheiten oft durch bloßen Schein zu täuschen geeignet ist. Die Lehrer wechselten in leichten und schweren Fragen und Aufgaben, examinirten die schwächeren Zöglinge eben so offen und streng, als die tüchtigeren, zeigten deutlich, was während des Jahres geleistet worden und ließen in der Art und Reihenfolge der Fragen ihren zweckmäßigen Unterrichtsgang nicht verkennen. Verhältnißmäßig wurde der französischen Sprache die meiste Prüfungszeit (1½ Stunde) gewidmet, weil für jede der drei Klassen eine halbe Stunde bestimmt war. Durch diese Anordnung ergab sich, wie dieser Unterrichtszweig mit besonderer Gründlichkeit und vielem Geschick von Seiten der Lehrer behandelt und von den Schülern benutzt worden war. Die untere Klasse bildete geläufig kurze Sätze, die mittlere übersetzte mit Gewandheit aus dem Deutschen in's Französische unter genauer Angabe aller dabei angewendeten Regeln, und die obere Klasse übersetzte ebenso aus dem Französischen in's Deutsche und bewies in der freien Conversation gute Uebung. — Demnach kann diese Anstalt mit allem Rechte empfohlen werden. Die Pensionärinnen genießen neben dem Unterrichte die aufmerksamste und liebevollste Leitung und Erziehung, wie sie gewissenhafte und treubesorgte Eltern nur wünschen können.

Sicherem Vernehmen nach wird nun zur Förderung des Kölner Dombaus auch in Breslau ein Verein begründet werden, dessen Wirksamkeit sich auf die ganze Provinz Schlesien erstrecken dürfte.

Todesfälle.

Am 30sten März starb der Jubilar-Priester und Ritter des Königl. Preuß. rothen Adler-Ordens ꝛc., Pfarrer Karl Hergesell in Miedzna bei Pleß. Den 31sten d. M. Der Pfarrer Thomas Dworaczyk in Tillowitz bei Falkenberg, an Verschleimung und Leberentzündung.

Anstellungen und Beförderungen.

a. Im geistlichen Stande.

Den 31. März. Der bish. Pfarradm. Johann Kosellek in Chechlau im Tostgleiwitzer Kr., als Pfarrer das. Den 1. April. Der bish. Kapellan Augustin Jüttner in Klein-Strehlitz, versetzt nach Kostenthal bei Gnadenfeld. — Der bish. Pfarradm. Robert Lorenz in Michelsdorf im Landeshuter Kr., als Pfarrer daselbst. Den 5. d. M. Der Kapellan Eduard Godar in Falkenberg, als Pfarradministrator in Tillowitz. Den 5. d. M. Der bish. Pfarradm. Wilhelm Leidgebel in Deise, Striegauer Kr., als Pfarrer das. Den 9. d. M. Der Kapellan August Breitscheibel in Miedzna bei Pleß, als Pfarradm. das. Den 10. d. M. Der Präbendarius Anton Stabick in Nikolai, als Pfarradm. in Lonkau bei Pleß.

b. Im Schulstande.

Den 6. April. Der Kand. Karl Hoheisel als Adjuv. in Märzdorf, Kreis Ohlau. — Der bish. das. Adjuv. Joseph Weinert, als interim. Lehrer in Altläst bei Parchwitz. Den 6. d. M. Der Adjuvant Franz Nierle, als Schullehrer in Schweinsdorf, Neustädter Kr. — Der bish. interim. Lehrer Thomas Büchs in Oberwitz, Groß-Strehlitzer Kr., als wirklicher Schullehrer das. Den 8. April. Der Kandid. Franz Krause, als Adjuv. in Kamenz, Kr. Frankenstein. — Der bish. Adjuv. August Eischel, als Lokal-Adjuvant in Startnowitz, Kr. Grottkau. — Der Adjuv. Friedrich Kern in

Patschkau, versetzt als solcher zur Schule in Ottmachau. — Der Kandid. Franz Hoppe, als Adjuv. in Patschkau, Kr. Neisse. — Der Kandid. Ernst Rost, als Adjuv. in Bösdorf, Kr. Neisse. — Der Kandid. Michael Sommer als Adjuv. in Dürrkunzendorf, Kr. Neisse. — Der Kandid. Franz Hanke, als Adjuv. in Alt-Grottkau, Kr. Grottkau.

Miscellen.

Die Welt vermag nichts über Herzen, die sich im Kampfe gegen Schmerz und Schmach geübt und durch Unterdrückung des Hochmuths und der Sinnlichkeit den Sieg über sich selbst errungen haben.

Grab und Blume.
(Frei nach dem Französischen.)

Zum Grabe sprach die Blume:
Was wird denn aus den Allen,
Die, stündlich dir verfallen,
Dein nimmersatter Schlund verzehrt?
Da sprach das Grab zur Blume:
Und aus den Tausend Thränen,
Was wird denn wohl aus denen,
Die jedes Morgenroth dir zollt?
Die Blume sprach zum Grabe:
Die Thränen werden Düfte,
Die auf dem Hauch der Lüfte
Dem Erdenpilger Labung wehn.
Da sprach das Grab zur Blume:
Du treibst nur Blüthenstengel;
Doch sieh', es steigen Engel
Aus meinem Moder auf.

Rede des heiligen Papstes Leo.
(Am Feste der Verkündigung Mariens.

Der allmächtige und mildreiche Gott, dessen Natur Güte, dessen Wille Macht und dessen Werk Erbarmung ist, hat gleich darauf, als uns die Bosheit des Teufels mit dem Gifte seines Neides getödtet hatte, (Weisheit 2, 24) also schon im Anfange der Welt, in väterlicher Liebe die Heilmittel vorher bezeichnet, welche er zur Wiederherstellung der Sterblichen vorherbestimmt hatte. Der Schlange drohte er (1. Mos. 3, 45.) an, „es werde des Weibes Same kommen, Christus nämlich im Fleische erscheinen, und die Erhebung ihres sträflichen Kopfes mit seiner Kraft zernichten. Damit bezeichnete er den Gottmenschen, der, geboren aus einer Jungfrau, den Verderber des menschlichen Geschlechtes durch seine unversehrte Geburt verdammen sollte. — Denn da sich der Teufel rühmte: „es entbehre der durch seinen Betrug berückte Mensch der Gnadengaben Gottes, und sei des Vorzugs der Unsterblichkeit beraubt, dem harten Todesloose anheimgefallen und habe eine Art von Trost für seine Uebel in der Genossenschaft des Uebertreters gefunden;" da sich der Teufel weiter rühmte: „Gott habe auch seine ursprüngliche Bestimmung mit dem Menschen, den er zu großer Ehre schuf, nach dem Erforderniße einer gerechten Strenge geändert:" so wurde, Geliebteste, eine Mittheilung des geheimen Rathschlusses nöthig, damit der unveränderliche Gott (dessen Wille seiner Güte nicht baar und ledig werden kann) die erste Anordnung seiner Vaterliebe durch ein geheimes Heilmittel auch in Erfüllung brächte, und der Mensch, welcher durch die ruchlose Teufelslist in die Sündenschuld hineingebracht worden war, gegen Gottes Willen nicht in ihr zu Grunde ginge. — Als daher der zur Erlösung der Menschen bestimmte Zeitenabschnitt gekommen war, kommt in die jüngste Zeit Jesus Christus, unser Herr, hinein. Er steigt von dem Himmelssitz herab, ohne damit die Herrlichkeit des Vaters aufzugeben. Denn nach einer neuen Ordnung und in einer neuen Geburt war er gezeugt. „Nach einer neuen Ordnung," weil er zwar unter den Seinen unsichtbar, sichtbar jedoch unter uns gebildet wurde. Unerfaßlich (wie er ist), wollte er doch erfaßt werden. Wiewohl er, der Herr des Weltalls, vor aller Zeit war, so nahm er seinen Anfang doch aus der Zeit, und die Knechtsgestalt an und zwar unter dem Scheine einer nur geringen Würde seiner Majestät. Der leidensunfähige Gott hielt es seiner nicht für unwerth, ein leidensfähiger Mensch zu werden und als Unsterblicher sich den Gesetzen der Sterblichkeit zu fügen.

Für die Missionen:

Aus B. Merzdof durch H. Pf. F., 6 Rthlr.; C. v. B., 2 Rthlr. 10 Sgr.; aus Oppeln, 30 Rthlr.; aus der Parochie Cosel, 10 Rthlr.; aus Zülz, 20 Rthlr.; vom Leseverein aus Sprottau, 1 Rthlr.; aus Breslau von der Marianischen Congregation, 6 Rthlr.; aus Berzdorf, 5 Rthlr.; aus Neuland, 3 Rthlr; aus der Parochie Wiesau N. K, 6 Rthlr; Ungenannt, 1 Rthlr. 20 Sgr.; aus Ottmachau von E. . ., 1 Rthlr.; Ungenannt, 2 Rthlr.; aus Landeshut von einigen Lesern der Jahrb. zur Verb. d. Gl., 4 Rthlr. 21 Sgr.; aus Margareth, 5 Rthlr.; aus Kunzendorf b. Gl., 20 Rthlr.; aus Schmellwitz bei Schweidnitz, 12 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf.

Für die Väter am heil. Grabe:

Eine kleine Ostergabe von der Gemeinde Woischnik, 4 Rthlr.; von dem Pf. P. zu Woischnick, 3 Rthlr.; aus dem Ermlande, 18 Rthlr; ungenannt 1 Rthlr.

Zur Erbauung einer kathol. Kapelle in Kottbus:

Aus Stephansdorf bei Neisse, 2 Rthlr; G. v B., 1 Dukaten.

Die Redaktion.

Correspondenz.

H. K. B. in B. Die Bearbeitung dürfte Schwierigkeiten finden, da sie nur einem besondern Freunde dieses Themas übertragen werden kann. Indeß wünschen wir selbst möglichste Förderung dieses schönen Zweckes. Die neuen Mittheilungen werden gelegentlich benützt. Bei ferneren Sendungen bitten wir unsern Wunsch zu beachten, wonach jeder Artikel einzeln, getrennt von den übrigen, geschrieben werden soll; nur Miscellen können in größerer Zahl auf einem Blatte zusammengestellt werden. — H. K. K in B. Mit Dank angenommen. — H. L. O. in S. Wird möglichst benützt.

Die Redaktion.

Nebst literarischem Anzeiger Nr. 5 und einer Ansicht vom Kloster Neuzelle.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter, Albrechts-Straße Nr. 11.